

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

keine Festsetzung

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

⊙ 1,1 Geschossflächenzahl; hier 1,1

⊙ II-III Zahl der Geschosse - zwingend; hier: zwei oder drei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ Offene Bauweise

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

▬ Baugrenze

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

⊙ zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

▬ Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen

⋯ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

▬ Flächen mit Festsetzungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen; hier: Schall

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

▬ Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

▬ Vorhandene Gebäude

693/7 Vorhandene Flurstücksnummern

▬ Vorhandene Flurstücksgrenzen

▬ schematische Darstellung von Stellplätzen

▬ Spielflächen, unverbindlich

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 18.01.2022.
2. Beratung des Entwurfs mit mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 25.01.2022.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung am __.02.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2022 bis zum 11.03.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 10.02.2022 und Termin zum 11.03.2022.
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beratung des geänderten Entwurfs mit mit Billigungsbeschluss für die erneute öffentliche Auslegung am 20.09.2022.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung am __.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.2022 bis zum __.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.2022 und Termin zum __.2022
4. Abwägung und Satzungsbeschluss __.2022.
5. Ausgefertigt am
Stadt Schongau, den

Falk Sluytermann van Langeweyde, Erster Bürgermeister

Siegel

6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Schongau, den

Falk Sluytermann van Langeweyde, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Schongau
Landkreis Weilheim-Schongau
einfacher Bebauungsplan Nr. 103
"sd. d. Carl-Maria-von-Weber-Straße"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf 2
i.d.F. vom 20.09.2022

Nutzungsschablone:

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	Wandhöhe
Dachform / -Neigung	

